

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 248 / 2017 öffentlich
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge OB, 10, 14, 20, 32	
Vorgang:	AZ: 131.0	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	05.12.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2017

Betreff:

Neufassung der Zuschussregelung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse der Stadt Winnenden an die Freiwillige Feuerwehr Winnenden werden wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
22.11.2017					

Begründung:

Die Zuschussregelung an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden wurde zuletzt am 22. Dezember 2015 im Gemeinderat behandelt.

Es gab folgende Neuregelungen:

- Die Bezahlung einer Aufwandsentschädigung für die Teilnehmer im Rahmen der Grundausbildung wurde in die Feuerwehrentschädigungssatzung übernommen.
- Die Freiplatzregelung für den Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian ist bereits in den Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden enthalten und entfiel somit in den Zuschussregelungen.

Zuschusserhöhungen erfolgten zum damaligen Zeitpunkt nicht.

Die Zuschüsse wurden zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats am 23. November 2010 um 10 % erhöht. Damals wurde auch der Pauschalzuschuss der Abteilung Stadtmitte und der Zuschuss für eine Kameradschaftsveranstaltung der Gesamtwehr in Pro-Kopf-Beträge umgerechnet und entsprechend ausbezahlt. Neu aufgenommen wurde im Jahr 2010 auch die zuvor in den Richtlinien zur Förderung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden enthaltene Zuschussregelung für den Erwerb des Führerscheins Klasse C.

Analog zu den Erhöhungen in der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden sollen nun auch die Zuschüsse der Stadt Winnenden an die Freiwillige Feuerwehr Winnenden um wiederum 10 % erhöht werden.

Die Entwicklung der Zuschussregelungen ist in Anlage 2 dargestellt.

Anlagen: 2